



Überprüfung elektrotechnischer Anlagen

Nicht betriebssichere elektrotechnische Anlagen gefährden die Gesundheit der Nutzer und können zum Tod führen. Aus diesem Grund müssen elektrotechnische Anlagen regelmäßig hinsichtlich der geltenden Vorschriften und Normen, sowie der Betriebssicherheit überprüft werden. Die Überprüfung elektrotechnischer Anlagen sowie die anschließende Befundung muss in der Regel alle 5 Jahre durchgeführt werden. Je nach Beanspruchung der Anlagen kann dieses Intervall kürzer oder länger sein.

Grundsätzlich unterscheidet man drei Arten von Überprüfungen:

- .) Erstprüfung: Diese Prüfung findet nach der Errichtung der Installation statt.
- .) Wiederkehrende Prüfung: Diese Überprüfung findet in Intervallen nach, und auf Basis der Erstprüfung statt.
- .) Außerordentliche Prüfung: Diese Überprüfung wird nach einer wesentlichen Änderung der Anlage durchgeführt.

Verfügt die Anlage über keine Überprüfung, ist diese ebenfalls nach den Richtlinien der Erst- bzw. außerordentlichen Prüfung durchzuführen.

Die Überprüfung einer elektrotechnischen Anlage kann man sich wie das „Pickerl“ bei einem Fahrzeug vorstellen. Im Zuge der Überprüfung wird die Mangelfreiheit oder bestehende Mängel festgestellt, je nach Schwere eventuell bestehender Mängel wird die Anlage als „betriebssicher“ oder „Nicht betriebssicher“ deklariert. Das Resultat der Anlagenüberprüfung ist ein abschließender Bericht (Befund), in welchem die Mängel aufgezeigt werden. Die Behebung der Mängel ist **nicht** Teil einer Anlagenüberprüfung.

Der/die haftende/r AnlagenbetreiberIn ist nun in der Lage, die Behebung der Mängel durchführen zu lassen bzw. zu beauftragen. Nach Behebung der Mängel sind diese Bereich erneut zu überprüfen. Diese erneute Überprüfung ist in der Regel Teil der Mängelbehebung.



conus